

09.03.99

Empfehlungen
der Ausschüsse

AS - Fz

zu Punkt der 736. Sitzung des Bundesrates am 19. März 1999

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes (BVÄndG)

- Antrag der Länder Sachsen und Thüringen -

A

1. Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe nachstehender Änderung einzubringen:

Zu Artikel 1 (§ 84 b Satz 1)

In Artikel 1 sind

in § 84 b Satz 1 die Wörter "§ 31 Abs. 1 Satz 1 und § 40" durch die Wörter "den §§ 31 Abs. 1 Satz 1, 40 und § 46" zu ersetzen.

Begründung:

Mit dieser Ergänzung werden neben Kriegsbeschädigten- und Witwenrenten ebenfalls die Grundrenten der Waisen angehoben.

Wegen der geringen Anzahl von rentenberechtigten Waisen hat Sachsen diesen Personenkreis im Gesetzentwurf vernachlässigt.

Die Mehrkosten einer Anhebung der Waisenrenten sind kurzfristig nicht zu ermitteln; sie sind jedoch so gering, daß sie überhaupt nicht ins Gewicht fallen.

In Brandenburg erhalten z. Z. 42 Waisen Grundrenten. Eine Anhebung dieser Renten an das Westniveau noch im Jahre 1999 auf 100 % würde dem Bund ca. 20.000 DM kosten.

B

2. Der **Finanzausschuß** empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag **nicht** einzubringen.